

Reglement

Schulergänzende Tagesstrukturen

Mittagsbetreuung

Schule Möhlin

Mittagessen, Betreuung, Begleitdienst

Gültig ab 1. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Begriff	3
1.2	Zweck und Ziel.....	3
2	Organisation	3
2.1	Trägerschaft und Leitung	3
2.2	Standorte	3
2.3	Angebot	3
2.4	Betreuung	3
2.5	Begleitung zu Fuss „Piedi Bus“	3
2.6	Schulferien etc.	4
2.7	Preise und Rechnungsstellung.....	4
2.8	Aufsicht.....	4
2.9	Anmeldeverfahren.....	4
2.10	Kündigungsfristen	4
2.11	Regelmässiger Besuch	4
2.12	Abmeldung einzelner Besuche.....	5
2.13	Verhaltensgrundsätze	5
2.14	Fristlose Kündigung	5
2.15	Kostenzusammenstellung für das Steueramt	5
2.16	Elterninformation.....	5
2.17	Versicherung.....	5
3	Schlussbestimmungen	6
3.1	Inkrafttreten.....	6

Der Gemeinderat Möhlin beschliesst:

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Begriff

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Schule Möhlin und unterstehen der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Möhlin. Die Mittagsbetreuung ist ein Teil der schulergänzenden Tagesstrukturen.

1.2 Zweck und Ziel

Die Kinder haben die Möglichkeit, gemeinsam in betreuter Umgebung eine warme Mahlzeit einzunehmen und die Zeit, bis 13:15 resp. 13.30 Uhr unter Beaufsichtigung zu verbringen

2 Organisation

2.1 Trägerschaft und Leitung

Die Trägerschaft für die schulergänzenden Tagesstrukturen obliegt der Einwohnergemeinde Möhlin, vertreten durch den Gemeinderat. Für die strategische Führung der Tagesstrukturen ist der Gemeinderat Möhlin verantwortlich. Die organisatorische, betriebliche, administrative und personelle Führung wird an die Gesamtleitung schulergänzende Tagesstrukturen übertragen, welche dem Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz untersteht.

2.2 Standorte

Die Mittagsbetreuung wird an den Standorten Steinli (vom Kindergarten bis 9. Klasse), Fuchsrain B (Kindergarten bis 6. Primarklasse) und Obermatt (Kindergarten und 1. Primarklasse) angeboten.

2.3 Angebot

Die Mittagsbetreuung wird von Montag bis Freitag an den Standorten Steinli und Fuchsrain B und am Standort Obermatt am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der ordentlichen Schulzeit von 11.30 Uhr bis 13.15 resp. 13.30 Uhr angeboten.

2.4 Betreuung

Für Kinder vom Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse ist die Betreuung kurz vor und nach dem Mittagessen gem. KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) obligatorisch. Die Betreuung findet bis 13.15 Uhr resp. 13.30 Uhr, wenn die Kinder anschliessend in die Nachmittagsbetreuung gehen.

2.5 Begleitung zu Fuss „Piedi Bus“

Kinder aus den Kindergärten Schallen, Breiti, Spielplatz und Fröschmatt werden um 11.30 Uhr im Kindergarten von einer Begleitperson per „Piedi Bus“ abgeholt und in die Mittagsbetreuung begleitet und, wenn keine anderslautende Vereinbarung besteht, wieder in den Kindergarten zurückgebracht

2.6 Schulferien etc.

Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen und Halbtagen, welche die ganze Schule betreffen, findet keine Mittagsbetreuung statt.

2.7 Preise und Rechnungsstellung

Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist wie folgt kostenpflichtig:

Mittagessen normal: Fr. 11.40

Mittagessen Allergien, Spezial Fr. 13.40

Betreuung Fr. 9.00

Es wird pro Monat eine Rechnung gestellt, die sofort nach Erhalt zu bezahlen ist. Gebühren durch Einzahlungen am Postschalter werden weiterverrechnet. Ab der ersten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 15.-- erhoben. Die wiederholte, nicht fristgerechte Bezahlung führt zum Ausschluss.

Es wird kein Sozialtarif angeboten. Für allfällige Zuschüsse wenden Sie sich an den Sozialdienst der Gemeinde.

2.8 Aufsicht

Die Kinder werden in der Mittagsbetreuung von qualifizierten Mitarbeitenden gemäss Empfehlung der Fachstelle Kinder & Familien, Ennetbaden betreut.

2.9 Anmeldeverfahren

Anmeldungen erfolgen über das Online-Anmeldeformular für das ganze Schuljahr an fixen Tagen die Woche unter Kenntnisnahme des Reglementes. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich unter dem Vorbehalt, dass genügend freie Plätze in der Mittagsbetreuung zur Verfügung stehen. Anfragen sind an die Schulverwaltung Möhlin oder Gesamtleitung Tagesstrukturen zu richten.

Nach Absprache mit der Standortleitung können vorab Schnupperbesuche und Gespräche (zusammen mit den Kindern) erfolgen.

Das Online-Anmeldeformular inkl. Reglement für das neue Schuljahr wird jeweils im Juni unter www.schule-moehlin.ch/Dokumente/Onlineformulare aufgeschaltet. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Reglement Mittagsbetreuung.

2.10 Kündigungsfristen

Eine Anmeldung ist jeweils auf das Schuljahr befristet.

Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Semesterwechsel möglich. Eine ausserterminliche Kündigung hat eine Administrativgebühr von Fr. 50.00 zur Folge.

2.11 Regelmässiger Besuch

Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen Tag oder an mehreren Wochentagen angemeldet werden.

Die individuelle Teilnahme an der Mittagsbetreuung wegen unregelmässiger Arbeitstätigkeit der Eltern, kann in Einzelfällen bewilligt werden. Sie ist in jedem Fall mit der Gesamtleitung Tagesstrukturen abzusprechen.

2.12 Abmeldung einzelner Besuche

Krankheitsabmeldungen müssen bis **spätestens 10.30 Uhr am Vortag** über das Mittagsbetreuungstelefon (Steinli 079 910 90 86; Fuchsrain B 079 679 34 60; Obermatt 079 527 21 41) mitgeteilt werden. Dies entbindet die Eltern jedoch nicht von der Meldepflicht an weiteren Stellen (z. Bsp. Klassenlehrperson, Nachmittagsbetreuung, Religionsunterricht etc.). Nicht schulisch bedingte Abmeldungen werden normal mit Fr. 9.00, ohne Mahlzeiten, verrechnet. (Platzreservation)

Wird ein Kind nicht rechtzeitig abgemeldet, wird der volle Betrag (Essen und Betreuung) verrechnet. Das Essen kann in diesem Falle, nach Absprache mit der Standortleitung, mit privaten Behältern in der Mittagsbetreuung abgeholt werden.

2.13 Verhaltensgrundsätze

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für eine angenehme und kindergerechte Atmosphäre gemäss pädagogischem Konzept der schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht.

2.14 Fristlose Kündigung

Der Gemeinderat Möhlin, vertreten durch die Gesamtleitung Tagesstrukturen, kann die Betreuungsvereinbarung aus wichtigen Gründen fristlos kündigen, insbesondere:

- Bei Zahlungsverzug der Eltern;
- Wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist;
- Wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann;
- Wenn der Betrieb durch untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird. Es gilt die Schulhausordnung ergänzt durch Regeln der schulergänzenden Tagesstrukturen.

2.15 Kostenzusammenstellung für das Steueramt

Der Gemeinderat, vertreten durch die Gesamtleitung Tagesstrukturen, erstellt keine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten für den Kinderbetreuungsabzug in der Steuererklärung. Die Eltern werden gebeten, während des Jahres die bezahlten Rechnungen zu sammeln und diese dem Steueramt einzureichen.

2.16 Elterninformation

Mit der Online-Anmeldung bestätigen die Eltern, vom Reglement Mittagsbetreuung Kenntnis genommen zu haben.

2.17 Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Die Schule lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Das Reglement Mittagsbetreuung tritt ab 1. August 2025 in Kraft.

Die Gemeinde Möhlin behält sich vor, das Reglement Mittagsbetreuung bei Bedarf zu ändern.

Genehmigung durch den Gemeinderat Möhlin am 7. April 2025.



GEMEINDERAT MÖHLIN

Der Gemeindeammann: Der Vizegemeindeschreiber:

Markus Fäs

Sylvain Steck

Mittagsbetreuung – Mittagessen, Begleitedienst und Betreuung: Rahmenbedingungen

1. Die Mittagsbetreuung wird von Montag bis Freitag angeboten.
2. Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Semester und wird ohne schriftliche Abmeldung bis Ende Schuljahr verlängert. Bei ausserterminlichen Abmeldungen werden Fr. 50.00 für administrativen Aufwand in Rechnung gestellt.
3. Unregelmässige Teilnahmen an der Mittagsbetreuung aufgrund spezieller Arbeitssituationen der Eltern werden individuell beurteilt. Die Absprache erfolgt ausschliesslich mit der Schulverwaltung/Gesamtleitung Tagesstrukturen.
4. Kurzfristige Anmeldungen sind nur möglich, sofern Platz vorhanden ist und in Absprache mit der Schulverwaltung/Gesamtleitung Tagesstrukturen.
5. An- und Abmeldungen einzelner Tage erfolgen ausschliesslich über das Mittagsbetreuungstelefon des jeweiligen Standortes (telefonisch oder per SMS).
6. Änderungswünsche der Anmeldung während dem Semester werden berücksichtigt, sofern ein entsprechender Platz verfügbar ist und es die betrieblichen Abläufe zulassen.
7. Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet keine Mittagsbetreuung statt.
8. Der Weg von der Schule, dem Kindergarten oder dem Zuhause zur Mittagsbetreuung in die MZH Steinli A oder das Schulhaus Fuchsrain B muss von den Kindern selbständig zurückgelegt werden. Für Kindergartenkinder wird eine Begleitung „Piedi Bus“ angeboten.
9. Während der Mittagsbetreuung ist es nicht möglich, nach nicht erschienenen Kindern zu suchen. Bei Nichterscheinen wird die Betreuungsperson umgehend über die in der Anmeldung angegebene Notfallnummer informieren.
10. Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.
11. Die Kostenbeteiligung beträgt:
Mittagessen normal Fr. 11.40 / Spezialmenu Fr. 13.40 individuelle Abklärung über die Schulverwaltung (Allergien, Unverträglichkeiten) / Betreuung Fr. 9.00 / Begleitedienst „Piedi Bus“ keine Verrechnung.
12. Für Kindergarten- und Primarschulkinder bis und mit 6. Klasse ist die Betreuung ab 11.45 bis ca. 13.15 Uhr obligatorisch.
13. Kindergartenkinder werden im Kindergarten von einer Mitarbeitenden zu Fuss abgeholt und in die Mittagsbetreuung und wieder zurückbegleitet.
14. Es wird pro Monat eine Rechnung gestellt. Es besteht die Wahl zwischen elektronischer Rechnungsstellung oder in Papierform.
Die wiederholte nicht fristgerechte Bezahlung führt zum Ausschluss.
15. Die Aufsichtspflicht für die Kinder während der angemeldeten Zeit obliegt dem Betreuungspersonal.
16. Kann ein angemeldetes Kind die vereinbarte Mittagsbetreuung wegen schulischer Anlässe (Schulreise, Schullager etc.) oder infolge Krankheit nicht besuchen, muss es in jedem Fall **am Vortag bis spätestens 10.30** über das Mittagsbetreuungstelefon abgemeldet werden. Abmeldungen am ersten Krankheitstag werden zum vollen Tarif verrechnet und müssen bis **spätestens 10.30 Uhr** über das Mittagsbetreuungstelefon des jeweiligen Standortes gemeldet werden. Nicht schulisch bedingte Abmeldungen werden automatisch mit Fr. 9.00, ohne Mahlzeiten, verrechnet (Platzreservation).
17. Wird ein Kind nicht termingerecht abgemeldet, wird der volle Betrag verrechnet (Essen und Betreuung). Das Essen kann in diesem Falle, unter Anmeldung bei der Leitung Mittagsbetreuung, mit privaten Behältern in der Mittagsbetreuung abgeholt werden.